

## WELCHE RECHTE UND PFLICHTEN HABEN ELTERN GEGENÜBER IHREN KINDERN?

Liebe Eltern, wir bitten Sie, die entsprechende Verantwortung für Ihr Kind zu übernehmen und zum Wohle der Gemeinschaft verantwortungsbewusst mit Ihren Rechten und Pflichten umzugehen.

Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) wird festgehalten:

### Artikel 296

„... dass Kinder, solange sie unmündig (noch nicht 18-jährig) sind, unter elterlicher Sorge stehen. Diese umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind nötige Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.“

### Artikel 301, Abs. 1 und 2

„Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.“

## HABEN SIE FRAGEN? WÜNSCHEN SIE WEITERE AUSKÜNFTE?

www.werkform.ch

### Regionaler Sozialdienst

Kirchenbreitestrasse 47, 5734 Reinach  
Tel. 062 765 48 50  
E-Mail: [info@sozialdienst.ch](mailto:info@sozialdienst.ch)

### Schulsekretariat Schule Reinach

Aarauerstrasse 9, 5734 Reinach  
Tel. 062 771 10 85  
E-Mail: [schulsekretariat@reinach.ch](mailto:schulsekretariat@reinach.ch)

### Schulsekretariat Kreisschule Homberg

Aarauerstrasse 9, 5734 Reinach  
Tel. 062 772 22 07  
E-Mail: [sekretariat@ks-homberg.ch](mailto:sekretariat@ks-homberg.ch)

### Psychologischer Schuldienst im Bezirk Kulm

Bahnhofplatz 186, 5732 Zetzwil  
Tel. 062 773 22 32  
E-Mail: [psd.kulm@bluewin.ch](mailto:psd.kulm@bluewin.ch)

### Beratungsstelle Suchthilfe AVS

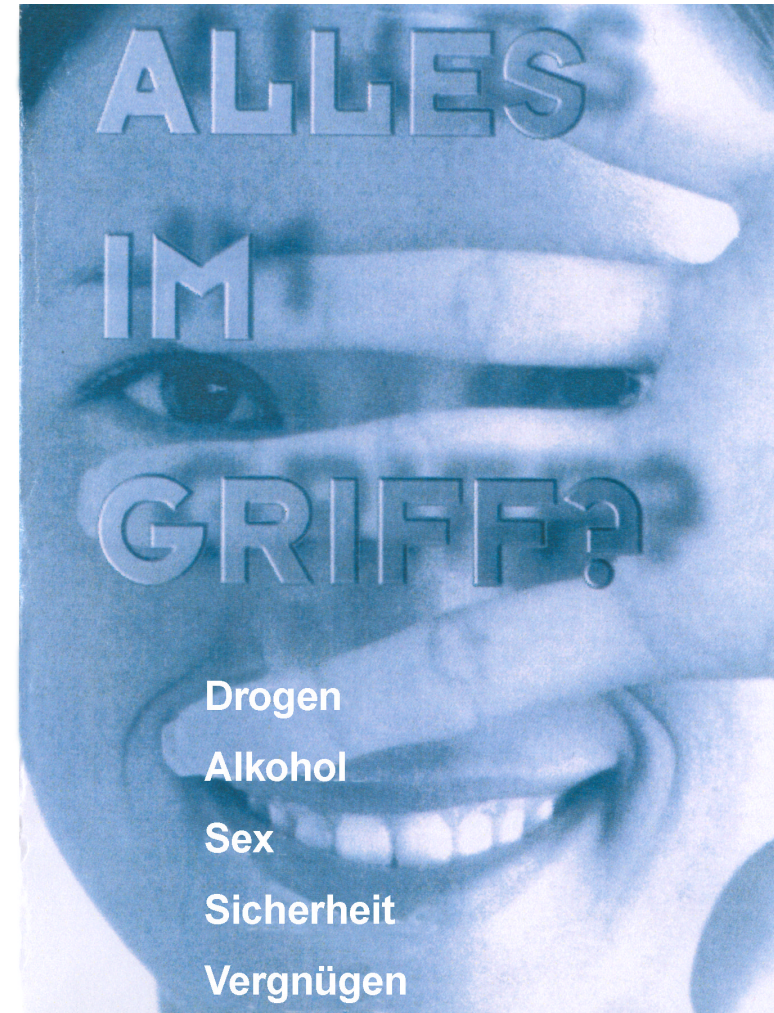
Kirchenbreitestrasse 47, 5734 Reinach  
Tel. 062 771 68 15  
E-Mail: [reinach@suchthilfe-avs.ch](mailto:reinach@suchthilfe-avs.ch)

### Regionalpolizei aargauSüd

Bahnhofstrasse 58, 5734 Reinach  
Tel. 062 765 90 30  
E-Mail: [repol.aargausued@kapo.ag](mailto:repol.aargausued@kapo.ag)

### Herausgeber:

Gemeinderäte und Kreisschule Homberg der Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Gontenschwil, Leimbach, Reinach und Zetzwil, Schule Reinach, Präventionskommission **“Reinach handelt“**



Wir handeln –  
handeln auch Sie!

# RATGEBER FÜR ELTERN



## FOLGENDE FRAGEN SOLLTE IHR KIND IHNEN BEANTWORTEN KÖNNEN ...

### ...WENN ES ABENDS NOCH NACH DRAUSSEN GEHT:

Wohin?

Mit wem?

Wann bist du zu Hause?

### ... WENN ES EINE PARTY ODER EINEN ANDEREN ANLASS BESUCHT:

Wer organisiert die Veranstaltung?

Wo findet die Veranstaltung statt?

Für wen ist der Anlass vorgesehen?  
(Altersgruppe)

Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung?  
(Telefonnummer)

Wie lange dauert der Anlass?  
(Verbindliche Rückkehrzeit)

Wie ist das Nachhausegehen organisiert?

## EMPFEHLUNG RÜCKKEHRZEITEN

	7-10 Jahre	bis 14 Jahre	bis 16 Jahre
Sonntag - Donnerstag, während Schulzeit	18 Uhr	20 Uhr	22 Uhr
Freitag / Samstag während Schulferien	19 / 20 Uhr	22 Uhr	24 Uhr

Im Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten um eine Stunde vorzuverlegen. Jüngere Kinder sollten beim Eindunkeln nach Hause gehen.

## VORSCHULALTER

Es empfiehlt sich, jüngere Kinder von einer erwachsenen Person beaufsichtigen, bzw. begleiten zu lassen.

## SCHLAF

Bedenken Sie, dass Kinder bis zum Alter von 10 Jahren durchschnittlich 10 Stunden Schlaf benötigen, Kinder ab ca. 14 Jahren 8 Stunden.

## OFFENE GESPRÄCHE

Jugendliche durchleben die verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung ganz unterschiedlich. Das Umfeld - Familie, Schule, Gesellschaft, Beruf - hat auf die einzelnen Heranwachsenden Personenindividuelle Einflüsse und Auswirkungen. Wir bitten Sie, mit Ihren Kindern aktuelle Themen wie zum Beispiel Sucht, den Umgang mit Geld, Freundschaften, Sex zu besprechen.

Gehen Sie offenen Gesprächen nicht aus dem Weg - nur so kann Vertrauen aufgebaut und gegenseitiges Verständnis gefördert werden.

Fachpersonen stehen bei Problemsituationen zu Ihrer Verfügung (siehe Rückseite).



## Wenn Ihr Kind selber ein Fest oder eine Party organisiert, unterstützen Sie es mit klaren Regeln!

Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Gestaltung einer schriftlichen Einladung (Ort, Zeit, Dauer, Gästeliste, Telefonnummer).

Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.

Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol (auch Alkopops!).

Machen Sie klar, dass Rauchen unerwünscht ist und Drogen verboten sind.

Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit ohne Absprache keine Partys in Ihrem Heim.

Verlangen Sie von Ihren Kindern die Absprache mit Nachbarn (Lärm).

Lassen Sie das Aufräumen zum Voraus organisieren.

Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Party, die länger als 20 bzw. 22 Uhr dauert.